

PRESSEMITTEILUNG

Köln, 07.08.2013

BILD (ent)täuscht – Aufschrei „Ost-West-Rentenirrsinn“ ist eine Milchmädchen-Rechnung

Bundesverband der Rentenberater e.V. kritisiert: „Nicht ganz falsch ist leider noch lange nicht richtig!“

„Laut neuester Statistik“ schreibt BILD vergangene Woche, bekommen „Neurentner in Ost-Berlin, Sachsen und Brandenburg erheblich höhere Renten als in vielen West-Bundesländern“.

Das stimmt so nicht. Dass die Durchschnittsrenten u.a. in Ostberlin tatsächlich fast so hoch sind wie beim Spitzenreiter Nordrhein-Westfalen, liegt vor allem daran, dass die Werte in den Ost-Ländern völlig anders ermittelt werden. In der DDR gab es nur ein Rentensystem und keinen Unterschied zwischen Pensionen, Altersbezügen von Selbständigen und Renten, weswegen heute alle (Ex-) DDR-Beschäftigten Geld aus der Rentenkasse bekommen. Würde man bei der Berechnung des Westdurchschnitts die Bezüge von Beamten und Selbständigen ebenfalls mit einbeziehen, wären die Durchschnittsrenten im Westen deutlich höher.

Was BILD verschweigt: Der Blick auf die im Artikel nicht betrachteten Ost-Länder zeigt eine ganz andere Wirklichkeit. Die meisten Rentner im Osten bekommen nämlich noch immer im Schnitt 150 bis 200 Euro weniger Rente als die Rentner im Westen. In Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern liegen die Durchschnittsrenten nämlich deutlich unter dem Bundesschnitt und das obwohl natürlich auch dort die Altersbezüge von Beamten und Selbständigen mit berechnet werden.

In einem Punkt allerdings fordert auch der Bundesverband der Rentenberater e.V. eine Gesetzesänderung. Weil nach der Wende die Löhne im Osten geringer waren, wurde ein spezieller Aufwertungsschlüssel für die Rentenberechnung eingeführt. Durch diese ‚fiktive‘ Aufwertung können Arbeitnehmer im Osten u.U. so viele Berechnungspunkte bekommen, dass ihre Rente höher ausfällt, als die von Westbeschäftigten. Diese Regelung muss abgeschafft werden. Nach der gleichen Logik könnte man heute auch einen gesonderten Nord-Süd-Schlüssel fordern, weil die Löhne im Norden deutlich geringer sind als im Süden.

Die Lösung liegt nach Ansicht des Bundesverbands der Rentenberater e.V. in der tatsächlichen Angleichung der Löhne und Gehälter in Ost und West und nicht in der fiktiven und ungerechten Aufwertung wie bisher.

Vom 12. bis 14. September 2013 findet die Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. in Weimar statt. Themenschwerpunkte bei den „Rentenberatertagen 2013“ sind in diesem Jahr Arbeitsunfälle und Unfallfolgen. Ehrengast und Referent ist der renommierte Jurist und ehemalige Vorsitzende Richter am Bundessozialgericht Prof. Dr. Wolfgang Meyer.

Interessierte Journalisten können sich in der Geschäftsstelle anmelden unter: info@rentenberater.de.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandantinnen und Mandanten verpflichtet. Sie können, wie Anwälte, ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über den Bundesverband erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in allen Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Kontakt:

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Hohenstaufenring 17, 50674 Köln

www.rentenberater.de

presse@rentenberater.de

Telefon: 0221 2406642

Telefax: 0221 2406946